

Dies-Das NRW („Abwärtskompatibilität“ und existieren tatsächlich arbeitslose Gymnasiallehrer?)

Beitrag von „CDL“ vom 19. August 2021 15:59

Zitat von Kort1000

Soweit ich das bei den Angeboten bei LEO NRW herauslesen kann dann ist die Lage so:

Wenn du dein Staatsexamen für eine andere Schullaufbahn gemacht hast und dich dennoch auf eine solche Stelle bewerben willst (ich nenne das ab jetzt "laufbahnfremd") dann beachte folgendes:

1. Müssen die Stellen für eine solche "laufbahnfremde" Bewerbergruppe auch geöffnet sein
2. Werden "laufbahnfremde" Bewerber nachrangig behandelt. Soll heißen: Wenn auch nur ein Bewerber mit der passenden Lehrbefähigung und passenden Laufbahngruppe dabei ist, dann bist du schon raus (Note egal).

Was genau ist an dem Beitrag jetzt inhaltlich neu im Vergleich zur direkt darüber stehenden Antwort von kodi, der das anders als du auch bereits im Kollegium kennengelernt hat und damit etwas aus der Praxis ergänzen konnte?